Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 103 (2006)

Heft: 3

Artikel: Die Integration gelingt kaum

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV-Rente verweigert

Die Integration gelingt kaum

Im Rahmen einer Untersuchung wurden 69 Personen befragt, denen eine IV-Rente verweigert wurde. 39 Prozent von ihnen leben heute von der Sozialhilfe.

Mit der 5. IV-Revision soll die Zahl der Neurenten um 20 Prozent gesenkt werden. Bereits in den letzten zwei Jahren wurden 18 Prozent weniger Neuzugänge verzeichnet. Die Abnahme von neu ausgerichteten IV-Renten sei positiv, findet die Neuenburger Ständerätin Gisèle Ory, die bei der Pro Infirmis des Kantons Neuenburg tätig ist. Allerdings nur dann, wenn sie auf eine verbesserte berufliche und soziale Integration der betroffenen Menschen zurückzuführen sei. Ist sie aber durch den Kostentransfer von der IV auf die anderen Sozialversicherungen, insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe begründet, dann sei dies besorgniserregend.

Methode

Gisèle Ory hat deshalb mit Unterstützung der Pro Infirmis eine Untersuchung durchgeführt. Sie wollte wissen, was mit den Menschen geschieht, denen eine IV-Rente verweigert wird. Im Rahmen dieser nicht repräsentativen Studie hat sie 69 Personen (31 Männer und 38 Frauen) befragt, die einen abschlägigen IV-Rentenentscheid erhalten haben. Die Teilnehmenden stammen aus der Deutsch- und Westschweiz sowie aus dem Tessin und sind zwischen 28 und 65 Jahren alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren.

79 Prozent der befragten Personen haben eine Rente beantragt, weil sie an einer körperlichen Krankheit oder an chronischen Schmerzen leiden, die sie an der Ausübung einer Erwerbstä-



Nur wenige fassen wieder Tritt: Nach einem negativen IV-Entscheid gelingt die berufliche Wiedereingliederung nur einer Minderheit.

Bild: Keystone

tigkeit hindern. Bei einem grossen Teil der Teilnehmenden kumulieren sich diese beiden Behinderungen. Andere leiden unter psychischen Störungen oder Unfallfolgen. Die meisten negativen Bescheide basieren auf einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent.

Ergebnis

Die Untersuchung zeigt, dass die berufliche Wiedereingliederung nur einer Minderheit gelingt: 39 Prozent der Befragten leben heute von der Sozialhilfe, für 35 Prozent kommt die Familie auf (Lohn des Ehepartners, Finanzhilfen der Eltern oder der Kinder) und 26 Prozent arbeiten Teilzeit oder haben eine andere Einkommensquelle. Gisèle Ory weist in ihrer Untersuchung darauf hin, dass es bei drei Vierteln der abgewiesenen Anträge zu einer Kostenverlagerung auf Kantone, Gemeinden und Privatpersonen kommt. Es sei anzunehmen, so

Ory, dass bei einer Verschärfung der Regeln für die Ausrichtung einer IV-Rente dieser Prozentsatz noch steigen dürfte. (mb)

Weitere Infos: www.gisele-ory.ch

Finanzierung des Lebensunterhalts nach abschlägigem IV-Rentenentscheid 26% 35% Sozialhilfe Unterstützung durch Familie Teilzeitarbeit oder andere Einkommensquelle